

Dietmar Hexel

Mitglied des Geschäftsführenden DGB Bundesvorstandes

Programmatische Rede zum Unternehmensinteresse

Statt Kurzfristorientierung und Extremrendite: Nachhaltiges, langfristorientiertes, innovatives Wirtschaften

Mitbestimmungsforum von Hans-Böckler-Stiftung und DGB am 24. Juni 2009

Finale Fassung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in welcher zukünftigen Arbeitsgesellschaft wollen wir leben?

Welchem ökonomischen Pfad sollen wir folgen?

Wem gehören die Unternehmen?

Wie wollen wir die Krisen der Gegenwart lösen?

Die Antworten, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir nicht den Anhängern des Shareholder Value-Gedankens überlassen.

Ihr Konzept ist grandios und mit verheerenden Folgen gescheitert!

Die dramatischen Auswirkungen der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise zeigen in aller Deutlichkeit: Die Ausrichtung vieler Unternehmen auf den kurzfristigen Shareholder Value war ein Irrweg.

Statt nachhaltigem Wachstum wurden kurzfristige Gewinnmaximierung und zweistellige Gewinnmargen als Unternehmensziel verfolgt. Damit haben sie das Unternehmensinteresse auf den kurzfristigen Gewinn der Shareholder reduziert. Dazu wurden gesunde Unternehmen bis an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit verschuldet. Mit der Folge einer drohenden Insolvenz gerade jetzt in der Krise.

Die falsche Unternehmenspolitik wurde durch fragwürdige Anreiz- und Vergütungssysteme sanktioniert, die auf Bereicherung, nicht auf Verantwortung aufbauen.

Unter dem Primat der Kapitalmärkte wurden die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Allgemeinheit systematisch vernachlässigt und verletzt. Stichworte dafür sind die Schließung rentabler Standorte, die zunehmende Präkarisierung der Arbeit und ein schier endloser Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen in vielen Unternehmen, die von einer Heuschrecke übernommen worden sind.

Die Lehre aus der Wirtschafts- und Finanzkrise kann daher nur lauten:

- 1) Wir brauchen eine Demokratisierung der Finanzmärkte – hier besteht noch großer Handlungsbedarf!

- 2) **Und wir brauchen eine Rückbesinnung auf ein nachhaltiges, langfristorientiertes, innovatives Wirtschaften.**

Dieser Gedanke steht im Fokus des heutigen Tages.

Oskar Negt hat bereits im Jahr 2001 darauf hingewiesen, dass es kaum menschenwürdige Lösungen der Krise gibt, wenn die Blickrichtung nicht umgekehrt wird: „Wir müssen die ökonomischen Vorgänge, die sich wie Naturereignisse auf unsere Gehirne und unsere Seelen lagern, von unten her betrachten und vom Schicksal der lebendigen Arbeitskraft, den Bedürfnissen und Interessensstrukturen lebendiger Menschen ausgehen.“

Ich persönlich bin zutiefst davon überzeugt, dass der Zweck des Wirtschaftens darin bestehen muss, dem Menschen zu dienen. Er soll seine Persönlichkeit frei entfalten können. Er will weniger arbeiten und besser leben. Wirtschaften muss vom Menschen her gedacht werden, nicht vom Geld und seiner Verwendung.

Der Zweck eines Unternehmens besteht darin, gute und preisgünstige Produkte und Dienstleistungen zu erzeugen, die einen Sinn geben und das Leben der Menschen erleichtern. Gleichzeitig muss es einen Beitrag zur Zivilgesellschaft liefern.

Selbstverständlich soll jedes privat-kapitalistische Unternehmen auf seinem Gebiet wettbewerbsfähig und profitabel sein. Es muss den Beschäftigten attraktive Arbeitsbedingungen bieten und den Kunden gute Produkte liefern. Der Gewinn darf nicht der primäre Zweck oder Ziel eines Unternehmens sein.

Richtiges Management muss den wirklichen Zweck des Unternehmens in den Mittelpunkt stellen und für seine nachhaltige Überlebensfähigkeit sorgen. Dabei sind die begrenzten natürlichen Ressourcen zu beachten.

Anders Wirtschaften bedeutet daher:

- sich an den Entwicklungsmöglichkeiten des Menschen zu orientieren statt Angst und Druck zu verbreiten,
- qualitativ und organisch zu wachsen,
- zufriedene Kunden zu haben,
- demokratische Regularien zu akzeptieren
- und Nachhaltigkeit als Überlebensfrage zu begreifen.

Wie jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir diese Ziele erreichen? Wie können wir die Weichen für ein **nachhaltiges, langfristorientiertes und innovatives Wirtschaften stellen?**

Die Antwort ist nicht einfach. Wir stehen erst am Beginn des Prozesses. Dennoch möchte ich bereits jetzt einige wichtige Bausteine für ein **nachhaltiges, langfristorientiertes und innovatives Wirtschaften aufzeigen.**

1) (Sicherung von Arbeitsplätzen)

Zunächst einmal ist der Erhalt und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu nennen. Es ist das große Verdienst der Gewerkschaften, in der gegenwärtigen Krise alles für den Erhalt von Arbeitsplätzen zu tun. Und in der Kurzarbeit auf Qualifizierung zu setzen. Nur mit gut ausgebildeten, mitdenkenden, motivierten, Verantwortung übernehmenden und kreativen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern können wir den Wandel zur industriellen Wissensgesellschaft gestalten. **Lieber Detlef, ich freue mich daher sehr auf deinen gleich anschließenden Vortrag über die Visionen für eine Arbeitsgesellschaft 2020.**

2) (Belegschaftskapital)

Ein weiteres Instrument könnte in ausgewählten Unternehmen in der Förderung von **Belegschaftskapital** liegen.

Wir alle wissen: Die aktuelle Wirtschaftskrise führt in den Managementetagen zu den bekannten fantasielosen Reaktionen: Restrukturierung um jeden Preis, Verringerung der Personalkosten. Wie das wirklich gehen soll bei der schon bestehenden Arbeitsverdichtung und -belastung, sagen sie nicht. Sie riskieren damit die Substanz der Unternehmen!

Nun wird wieder an uns appelliert, wir sollen unseren Beitrag leisten. Wir werden das tun. Doch das hat seinen Preis. Wir wollen gewinnen, nicht verlieren. Niemand verspürt Lust, auf Dauer für den Reichtum von Aktionären und Managern zu arbeiten oder gar Opfer für sie zu bringen. Es ist Schluss damit!

Überstunden, Arbeitszeit, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld – wir werden das nicht nach dem Prinzip Hoffnung auf einen Altar legen, opfern und hoffen, dass alles gut wird.

Wenn wir aber ums Verzichten nicht drum rum kommen, dann sollten wir darüber nachdenken, zum Ausgleich einen fairen Anteil am Kapital des Unternehmens zu fordern. So erhalten die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, einen fairen Anteil an der zukünftigen Wertschöpfung eines Unternehmens zu erhalten. Damit wäre das Prinzip: Keine Leistung ohne Gegenleistung umgesetzt. Wir werden diesen Gedanken heute Nachmittag im **Forum 1)** weiter diskutieren können.

3) (Ausbau der Mitbestimmung)

Außerdem brauchen wir einen Ausbau der demokratischen Mitbestimmung der Arbeitnehmer/innen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle kennen die wichtige Funktion der Mitbestimmung. Viele Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat haben sich auch bereits lange vor der Krise mit Einsatz und Engagement für die langfristigen Interessen des Unternehmens eingesetzt.

Unterstützt durch die Gewerkschaften haben Belegschaftsvertretungen Alternativen für renditegetriebene Pläne zu Standortschließungen und –verlagerungen bzw. Entlassungen erarbeitet und teilweise mit Erfolg in den mitbestimmten Aufsichtsrat eingebracht.

Dabei wissen wir alle, wie schwer es ist, gegen das Doppelstimmrecht der Kapitaleseite anzuargumentieren. Es handelt sich um das Bohren dicker Bretter.

Auf der betrieblichen Ebene haben die Vertretungen dafür gesorgt, dass die Folgen von Auftragseinbrüchen abgefedert, Umstrukturierungen sozial flankiert und Arbeitsplätze gesichert wurden und werden.

Ich bin daher zutiefst davon überzeugt, dass uns die derzeitige Krise ohne den Einfluss von Arbeitnehmervertreter/innen im mitbestimmten Aufsichtsrat und durch mitbestimmende Betriebsräte ungleich härter getroffen hätte.

Darum muss eine Lehre aus der gegenwärtigen Krise lauten, sowohl die betriebliche als auch die Unternehmensmitbestimmung zu stärken und damit Anreize für eine langfristig ausgerichtete und nachhaltige Unternehmenspolitik zu setzen.

Opel, AEG, Nokia und viele andere Beispiele von Umstrukturierungen haben gezeigt, dass insbesondere Betriebsräte rechtzeitig Informationen benötigen, um Alternativkonzepte zu entwickeln. Sie brauchen ausreichende Rechte, um innovative Konzepte zur Beschäftigungs- und Standortsicherung durchsetzen zu können. Deshalb müssen die bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechte von Betriebsräten zu umfassenden Initiativ- und Mitbestimmungsrechten ausgebaut werden. Beispielsweise bei der Sicherung und Förderung von Beschäftigung sowie der Qualifizierung

Außerdem gilt es, die Reichweite der Unternehmensmitbestimmung zu erhöhen und die 30 Jahre alten Schwellenwerte zu senken und ggf. um ökonomische Kriterien zu ergänzen.

Eine weitere wichtige Forderung ist die Einführung eines gesetzlichen Kataloges zustimmungspflichtiger Geschäfte. Um einen wirksamen „Schutzschirm für Arbeitsplätze“ aufzuspannen, ist es wichtig, die Mitbestimmung der Arbeitnehmervertreter/innen im Aufsichtsrat an zentralen unternehmerischen Entscheidungen sicherzustellen. Es ist daher gesetzlich festzuschreiben, dass alle Maßnahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, dazu gehören Betriebsschließungen, Standortverlagerungen und Unternehmensverkäufe, der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Die Politik muss weiterhin dafür Sorge tragen, dass die erreichten Standards nationaler Mitbestimmungsregelungen und ihre Weiterentwicklung nicht durch die Umwandlung von Unternehmen mit ehemals nationaler Rechtsform in Unternehmen mit europäischer Rechtsform gefährdet werden. Eine vertiefte Diskussion zu dieser Thematik ermöglicht das **Forum 2.**

Auf der betrieblichen Ebene muss die Nutzung von Leiharbeit auch durch Mitbestimmung sozial flankiert werden. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Entleiherbetrieb sind durch Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auszuweiten. Der Betriebsrat muss mitbestimmen können bei der Festlegung des Anteils von Leiharbeitskräften im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Arbeitnehmer/innen im Entleiherbetrieb. Leiharbeitsbeschäftigte müssen während der Zeit ihres Einsatzes als Arbeitnehmer des Entleiherbetriebs gelten.

Last but not least brauchen wir eine noch stärker beteiligungsorientierte Betriebs- und Gewerkschaftspolitik. Die Perspektiven direkter Beteiligung für die Mitbestimmung können wir heute Nachmittag im **Forum 3** diskutieren.

4) (Konkretisierung Unternehmensinteresse im Aktienrecht)

Die wichtigen Instrumente der Mitbestimmung kommen leider da an ihre Grenzen, wo Investoren mit Nachdruck eine unethische Unternehmenspolitik verfolgen wollen und diese mit Macht gegenüber Vorstand und Kapitalvertretern im Aufsichtsrat durchsetzen.

Wir haben nun mal leider keine Möglichkeit, die Anlagepolitik von Pensionsfonds, Hedge-Fonds oder Private Equity Gesellschaften mitzubestimmen. Arbeitnehmervertreter/innen kommen leider erst dann ins Spiel, wenn ein Unternehmen aufgekauft worden ist. Und wir alle wissen, unter welchem Erwartungsdruck nicht zuletzt der Vorstand in einem solchen Falle steht.

Daher brauchen wir – ergänzend zur Mitbestimmung - eine gesetzliche Klarstellung, dass ein Unternehmen nicht nur dem Interesse der Anteilseigner, sondern auch dem der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Allgemeinheit verpflichtet ist.

Bereits jetzt haben Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne der aktienrechtlichen Dogmatik die Pflicht, das eigene Handeln am Unternehmensinteresse auszurichten. Diese Pflicht bestätigt auch Prof. Dr. Spindler in einem Rechtsgutachten für die Hans-Böckler-Stiftung.

In jüngster Zeit mehren sich jedoch die Stimmen, die sich gegen die herrschende juristischen Meinung wenden und sich für einen Vorrang der Aktionärsinteressen aussprechen. Diese Auffassung knüpft an den Shareholder-Value Ansatz an; ihre praktische Relevanz verdeutlichen die jüngsten Standortverlagerungen bei AEG bzw. Nokia oder die Arbeitsplatzvernichtung bei der Deutschen Bank und der Telekom.

Auch Professor Spindler sieht diese Gefahr:

„Die Diskussion um die Ausrichtung auf den Shareholder Value und die Orientierung an Kapitalmärkten hat allerdings dazu geführt, dass es keineswegs mehr gesichert erscheint, dass der Vorstand auch andere Belange als Anteilseignerinteressen wahrzunehmen hat.“

Und regt daher an, die Berücksichtigung der Arbeitnehmerinteressen ausdrücklich und zwingend im Aktiengesetz zu verankern, wenn man die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen zweifelsfrei gewährleisten wolle.

Wir fordern daher, das Unternehmensinteresse im Aktienrecht so zu präzisieren, dass es nicht mit dem Aktionärsinteresse verwechselt wird. Daher schlagen wir die nachfolgende Ergänzung in § 76 AktG vor:

„Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie das Wohl des Unternehmens, seine Arbeitnehmer und die Aktionäre sowie das Wohl der Allgemeinheit es fordern“.

Diese aus unserer Sicht absolut zutreffende Definition des Unternehmensinteresses wurde damals nur nicht in das Aktiengesetz im Jahr 1965 übernommen, weil sie für selbstverständlich gehalten wurde.

Das verdeutlicht ein Zitat aus der Gesetzesbegründung: *„Dass der Vorstand bei seinen Maßnahmen die Belange der Aktionäre und der Arbeitnehmer zu berücksichtigen hat, versteht sich von selbst und braucht deshalb nicht ausdrücklich im Gesetz bestimmt zu werden. Gleiches gilt für die Belange der Allgemeinheit.“*

Diese Prämisse ist – wie wir alle sehen - im Zeitalter des Finanzmarktkapitalismus nicht mehr gegeben. Im Gegenteil.

Vorstände und Aufsichtsräte brauchen mehr denn je klare gesetzliche Leitplanken für ihr Handeln. Die vorgeschlagene Konkretisierung des Unternehmensinteresses würde auch die Unternehmensvorstände darin bestärken, sich gegen überzogene Erwartungen von Ratingagenturen und einzelne rein renditeorientierte Investoren zur Wehr zu setzen und eine nachhaltige Wirtschaftspolitik im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft zu betreiben.

Es ist daher sehr bedauerlich, dass CDU/CSU unsere von der SPD aufgegriffene Forderung abgelehnt haben. Die aktuelle Gesetzgebung zur Vorstandsvergütung, die wir in vielen anderen Punkten sehr begrüßen, wäre eine gute Möglichkeit gewesen, das Unternehmensinteresse im Aktienrecht zu konkretisieren.

Unsere Politikerinnen und Politiker können jedoch gewiss sein, dass wir diese Forderung nach den Bundestagswahlen erneut aufgreifen werden.

Bis dahin haben wir jedoch immerhin eine Präzisierung des Unternehmensinteresses im Deutschen Corporate Governance Kodex erreicht. Die Befolgung des Kodex ist zwar freiwillig; sein Inhalt hat jedoch gleichwohl eine wichtige Signalwirkung auf die Unternehmen.

Ab sofort heißt es in der Präambel des Kodex:

„Der Kodex verdeutlicht die Verpflichtung von Vorstand und Aufsichtsrat, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse).“

Und in Ziffer 4.1.1 wird ergänzt: *„Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse, also unter Berücksichtigung der Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).“*

Damit ist ein erster wichtiger Schritt getan. Weitere müssen folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die oben skizzierten Punkte können und sollen nicht mehr sein als ein erster Aufschlag für eine Diskussion über eine zukunftsfähige und nachhaltige Arbeitsgesellschaft durch Mitbestimmung, Partizipation und Teilhabe.

Ich freue mich sehr, dass wir wichtige Fragen auf der heutigen Konferenz diskutieren können: Zusammen mit den Referenten Detlef Wetzel und Prof. Dr. Scherrer, die ich hiermit herzlich willkommen heißen möchte, und anschließend in der Diskussion in den drei Foren.